

## Konsultationsbeitrag der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in NRW 2021 – 2027

Der Europäische Sozialfonds (ESF+) ist für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, des Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie der Fachkräfteentwicklung angesichts des demografischen sowie digitalen Wandels in NRW.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW beteiligt sich am ESF Beratungsprozess. Dazu sind bereits im Oktober 2019 sechs konkrete Programmansätze für die strategische Ausrichtung und Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds in NRW 2021 - 2027 der ESF Verwaltungsbehörde vorgelegt worden:

- 3XB – Beratung, Bildung und Begegnung für Menschen mit Problemen am Arbeitsmarkt.
- Teilhabe fördern, Potentiale nutzen, Familien stärken.
- Berufseinstiegsbegleitung NRW.
- Werkstattjahr Plus – Berufsvorbereitung für Jugendliche/ junge Erwachsene in NRW und Stärkung digitaler Kompetenzen zur Erlangung der Ausbildungsreife.
- Quereinstieg. Innovative Wege zur Fachkräfteentwicklung für soziale und pflegerische Berufe in NRW.
- Grundbildung und Alphabetisierung in der Weiterbildung.

Von hoher Bedeutung für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ist, dass besonders benachteiligte Zielgruppen in den Fokus der Programme gerückt werden. Unter anderen sind dabei folgende Zielgruppen zu nennen:

- Alleinerziehende
- Wiedereinsteiger/-innen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung
- Junge Erwachsene ohne verwertbare Berufsausbildung
- Junge Erwachsene aus bildungsbenachteiligten Lebenszusammenhängen, gerade im Übergang zwischen Schule und Beruf
- Langzeitarbeitslose
- Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund
- Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss
- Teilhabeingeschränkte Menschen – digitale Partizipation

Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten zu den finanziellen Rahmenbedingungen für den ESF in NRW setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege für eine thematische Konzentration für gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie eine konsequente Ausrichtung an der Europäischen Säule sozialer Rechte beim Einsatz der ESF Mittel in der Förderphase 2021 – 2027 ein. Für die geplante Programmachse B „Förderung der sozialen Integration und Inklusion und Bekämpfung der Armut“ sollten in NRW 30% der Investitionen eingesetzt werden, um den besonderen Bedarfen des Landes NRW mit dem Fokus auf Chancengleichheit, aktive Teilhabe und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gerecht zu werden. Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt, dass sich NRW für den Erhalt eines hohen Kofinanzierungssatzes ausspricht. Wenn es dennoch zu einer Verringerung des Kofinanzierungssatzes auf 40% kommen sollte, sollten die fehlenden Fördermittel über den Landeshaushalt kompensiert werden.

Für eine konsequente partnerschaftliche Programmumsetzung sollte NRW die Erfahrungen des Bundes sowie anderer Bundesländer zur Beteiligung der relevanten Partner wie der Freien Wohlfahrtspflege an der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung des ESF aufgreifen und die

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Partner noch intensiver an der zukünftigen Gestaltung beteiligen. Auf Bundesebene sind die Partnerschaftsprogramme „rückenwind“ und „Sozialpartnerrichtlinie“ ein Beispiel besonders gelungener Partnerschaft. Wir schlagen konkret vor, die von der Freien Wohlfahrtspflege entwickelte Programmidee „Quereinstieg. Innovative Wege zur Fachkräfteentwicklung für soziale und pflegerische Berufe“ als Partnerschaftsprogramm mit der Freien Wohlfahrtspflege umzusetzen.

Bei Interventionen durch den ESF kann die verpflichtende Zusammenarbeit von Wohlfahrtsverbänden und Kommunen - wie beispielsweise im Europäischen Hilfsfonds - einen deutlichen Mehrwert für die Zielgruppen sowie die sozialräumliche Entwicklung in städtischen Quartieren und im ländlichen Raum bringen. Projekte mit Netzwerkcharakter tragen ebenfalls dazu bei, die Zusammenarbeit von Verbänden, Organisationen, Unternehmen und öffentlichen Trägern zu fördern. Antragstellungen sollten für alle Partner gleichermaßen möglich sein.

Die EU Kommission greift in ihrem Verordnungsvorschlag zum Europäischen Sozialfonds auch Vereinfachungen in der Durchführung und Verwaltung des ESF auf. Die Freie Wohlfahrtspflege erwartet, dass NRW sich dafür einsetzt, die Menge der Output- und Ergebnisindikatoren in Relation zu Aufwand und Nutzen zu reduzieren. NRW sollte alle möglichen Vereinfachungen prüfen, um den Verwaltungsaufwand für die Projektträger zu minimieren. Um weiterhin auch kleine Träger von Maßnahmen für die Umsetzung der Programme zu gewinnen, müssen beispielsweise die Mittel zeitnah ausgezahlt werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt, dass NRW den von der EU-Kommission im ESF+ Verordnungsentwurf formulierten Bereich „Soziale Innovationen“ mit der Planung einer künftigen Programmachse D „Innovative Maßnahmen“ aufgreift, um neue Ansätze zur Verbesserung der sozialen Integration und Inklusion zu erproben. Herausforderungen sieht die Freie Wohlfahrtspflege u.a. aufgrund der anhaltenden Zuwanderung von Menschen aus Europa und Drittstaaten in den Bereichen Migration und Integration.